

## BERICHTE / REPORTS

### Symposium der DJJV und der Universität Köln am 26. und 27. September 2003 in Köln

#### „Das Studium des japanischen Rechts in Deutschland und Japan“

Das Symposium hatte zum Ziel, Wege zum Studium des japanischen Rechts sowie zu seiner Vertiefung in der Praxis aufzuzeigen.

In ihren Grußworten wiesen *Prof. Dr. Hanns Prütting*, Universität Köln, und *Dr. Harald Baum* als Vizepräsident der DJJV, darauf hin, dass dem japanischen Recht innerhalb der Rechtswissenschaft bislang weltweit noch nicht der Stellenwert zukomme, der ihm gebühre. Trotz des Sprachhindernisses gebe es jedoch zahlreiche Möglichkeiten, sich das japanische Recht zu erschließen.

Im Mittelpunkt des Festvortrags „Juristenausbildung in Japan“ von *Prof. Dr. Masamichi Okuda*, Dôshisha Universität, Kyoto, stand die bevorstehende Ablösung des „preußischen“ Ausbildungsweges für japanische Juristen durch ein Law School System nach US-amerikanischem Vorbild ab April 2004, von der man sich u. a. eine höhere Quote erfolgreicher Absolventen des zweiten juristischen Staatsexamens erhofft, die bisher bei 3–5 % liegt. *Prof. Okuda* erläuterte, infolge des hohen Konkurrenzdrucks seien das Leistungsniveau der Absolventen, insbesondere ihr Grundlagenwissen und ihre Fähigkeit zur Gesetzesanwendung, gesunken. Anders als der bisherige Vorlesungsstil solle das Law School System den Willen und die Fähigkeit der japanischen Studenten zu aktiver Kritik fördern und dem Wunsch der Wirtschaft nach „durchsetzungsfähigen Juristen“ nachkommen. Diese Fähigkeiten hätten japanische Studenten bisher oft erst durch ein Studium in den USA oder Praktika in US-Kanzleien erworben. Da an dem Law School System, welches zu 20 % Unterricht durch Praktiker vorsehe, unerwartet hohes Interesse bestehe, sei mit Umstellungsschwierigkeiten zu rechnen.

*Prof. Dr. Toichiro Kigawa*, Rechtsanwalt der Kanzlei *Ochanomizu*, Tokyo, sprach sodann über den „Sturm gegen das japanische Justizsystem und die japanischen Juristen“. Zahlreiche Gesetzesänderungen seien in Vorbereitung. Im Zivilprozessrecht plane man nach dem Vorbild der französischen *saisie-contrefaçon* die Schaffung eines prozessualen Anspruchs auf Vorlage von Urkunden und Augenscheinsobjekten durch Prozessgegner oder Dritte. Man diskutiere ferner die Einführung von Schöffengerichten japanischer Prägung sowie von Praktikumsaufenthalten von Richtern in Anwaltskanzleien. Auch den Rechtsanwälten sollen durch Privatautonomie bei der Gebührenvereinbarung, durch die Möglichkeit der Koppelung von Anwaltsberuf und einer Tätigkeit im Verwaltungsrat von Unternehmen sowie die Option einer Tätigkeit als „Teilzeitrichter“ in Schlichtungsausschüssen neue Wege aufgezeigt werden. Zugunsten ausländischer

Rechtsanwälte sei die Aufhebung des Verbots, japanische Anwälte zu beschäftigen oder mit ihnen eine Sozietät einzugehen, geplant.

*Generalkonsul Shimizu*, München, schlug danach den Bogen zur deutschen Perspektive. Trotz des derzeit geringen wechselseitigen Interesses stünden Deutschland und Japan als große Industrienationen vor vergleichbaren Herausforderungen. Das deutsche Recht stehe dem japanischen Rechtsverständnis viel näher als dem *Common Law*. *Dr. Baum* ergänzte, aus japanischer Sicht sei das deutsche Recht insbesondere auch deshalb interessant, weil sein Studium zugleich eine Erschließung des europäischen Wirtschaftsrechts ermögliche.

Die Beiträge von Rechtslehrern in Deutschland leitete *Prof. Dr. Heinrich Menkhaus*, Philipps-Universität Marburg, ein. Er erläuterte ausführlich den Aufbau des dortigen Studienganges „Japanisches Recht“, der sich an Studenten der Rechtswissenschaft und der Japanologie richte.

*Prof. Dr. Hans Peter Marutschke* stellte anschließend den Fernstudiengang „Einführung in das japanische Recht“ der Universität Hagen, Deutsche FernUniversität, vor. Er beruhe auf Skripten zur Historie, zum bürgerlichen, Handels- und Gesellschaftsrecht; eine Erweiterung um das Zivilprozessrecht, den gewerblichen Rechtsschutz und die juristische Fachterminologie sei geplant. Die „Abschlussprüfung“ erfolge in Form eines rechtsvergleichenden Seminars in Hagen.

Im Anschluß stellte *Dr. Baum*, Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg, die Forschungsbibliothek des Instituts sowie die alle zwei bis drei Semester von ihm an der Universität Hamburg angebotenen Einführungskurse zum japanischen Recht vor. Das japanische Recht biete infolge der „Gemengelage“ nach der Rezeption verschiedener Rechtsordnungen ein besonders interessantes Betätigungsfeld für die Rechtsvergleichung. *Dr. Baum* berichtete auch von seinen Erfahrungen als Stipendiat der „Japanese Society for the Promotion of Science“ (JSPS) in Kyoto, die Forschungsstipendien für „Post-docs“ und neuerdings auch für Doktoranden anbietet.

*Prof. Prütting* berichtete anschließend, dass die Ansiedlung des japanischen Rechts bei der philologischen Fakultät der Universität Köln die Koordination mit den Rechtswissenschaftlern erschwere. Lichtblicke böten die Dozentenbibliothek, Gastvorträge sowie die Herausgabe der Reihe „Japanisches Recht“, in der bereits 38 Bände erschienen seien.

Die nächsten beiden Vorträge betrafen die Ausbildung deutscher Referendare in Japan. *Prof. Kigawa*, selbst Ausbilder von rund 100 deutschen Referendaren, hatte bereits am Vormittag betont, dass ein großer Bedarf an deutschen Juristen mit Japanischkenntnissen bestehe.

In der Nachmittagssitzung stellte *Simone Lorenz*, Leiterin der Rechtsabteilung der deutschen Industrie- und Handelskammer in Tokyo, die Aktivitäten der Kammer vor. Referendare würden in der Abteilung „Recht und Steuern“ u. a. bei Tätigkeiten wie der Beschaffung juristischer Informationen, dem Nachweis von Rechtsanwälten, der

Herausgabe von Publikationen, der Durchführung von Informationsveranstaltungen, dem Betrieb einer Stellenbörse oder dem Justizariat der Kammer eingesetzt.

RA *Dr. Jörn Westhoff*, Kanzlei *Sonderhoff & Einsel*, erläuterte anhand der Geschichte dieser ältesten deutschen Kanzlei in Tokyo die Stellung deutscher Rechtsanwälte in Japan und stellte Kanzleien vor, die dort Referendare ausbilden.

*Dr. Christopher Heath*, Leiter des Asienreferats am Max-Planck Institut für Geistiges Eigentum, Wettbewerbs- und Steuerrecht, München, stellte die Institutsbibliothek und die Dokumentation vor. Der Austausch im Bereich des Rechts des Geistigen Eigentums sei lebhaft. Viele japanische Wissenschaftler strebten zwar in die USA, das Interesse am Studium des deutschen Rechts unter Richtern und Anwälten sei aber nach wie vor groß. *Dr. Heath* berichtete anschließend über Motivationsstrategien, Klausuren und Planspiele, die er im Rahmen des Studienganges „Marketing Ostasien“ an der Fachhochschule Ludwigshafen bei seiner Vorlesung „Japanisches Recht“ eingesetzt hatte.

RA *Prof. Dr. Scheer*, Hamburg, sprach über den Unterricht des japanischen Rechts an der Humboldt Universität Berlin. Da sich die Kursteilnehmer aus Japanologen und Juristen zusammensetzten, komme es zu einem „Dorfschuleffekt“. Fordere man Japanischkenntnisse, reduziere sich die Zahl der Studenten schlagartig. Dies sei ähnlich in dem Fachhochschulstudium BWL mit Japanausrichtung in Bremen. Da die Lektüre juristischer Lehrbücher die meisten Studenten überfordere, setze er z. B. Artikel aus der Zeitschrift für Japanisches Recht oder Mangas als Unterrichtshilfsmittel ein, mit deren Hilfe auch Umgangsformen im Büroalltag zu vermitteln seien.

Den ersten Seminartag beschloss der Vortrag von *Dr. Ute Goergen* über die fachspezifische Fremdsprachenausbildung der Universität Trier. Der sechssemestrige Unterricht erfolge durch muttersprachliche Dozenten und beinhalte ein Jahr intensiver Sprachausbildung, ergänzt durch Hilfsmittellehre, eine Einführungen in die gesellschaftlichen und historischen Grundlagen, sowie in die Rechtsterminologie und das japanische Zivil-, Verfassungs- und Wirtschaftsrecht.

Zu diesem Themenkomplex gehört auch der Vortrag *Prof. Dr. Dr. Christian Kirchner*s, Humboldt Universität, Berlin, über seine Veranstaltung „Einführung in das Japanische Recht“, die mit einem Test abzuschließen sei. Während das Interesse an den „traditionellen Rechtsvergleichungsländern“, dem Vereinigten Königreich und Frankreich, abnehme, rückten die Vereinigten Staaten und neuerdings auch Japan in den Mittelpunkt des Interesses. *Prof. Kirchner* wies in diesem Zusammenhang auf die Verzahnung der beiden Rechtssysteme, sowie auf die Brückenfunktion hin, die das japanische Recht bei der Rezeption des U.S.-amerikanischen Rechts in China einnehme.

Im Rahmen aller genannten Studiengänge sind Japanaufenthalte in Form von Studienaufenthalten oder Praktika erwünscht. Es wurde allerdings deutlich, dass selbst die mehrjährige Beschäftigung mit der japanischen Fachterminologie kaum zu eigenständigem Arbeiten mit Originaltexten befähigt und nur ausnahmsweise das Verfassen japanischer Texte ermöglicht, so dass die Rechtslehrer hier vor einer schweren Aufgabe stehen.

Den zweiten Seminartag, der den Erfahrungsberichten gewidmet war, eröffnete *Dr. Christopher Beermann*. Als Dozent für deutsches und europäisches Recht an der Universität Niigata habe er beobachtet, dass japanische Jurastudenten Konflikte vorwiegend diskursiv lösten, wobei die Überzeugung vorherrsche, dass die Berufung auf Normen einer einverständlichen Lösung eher hinderlich sei. *Thorsten Wolf* berichtete anschließend über seine Referendarstation an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Tokyo, die als eine der größeren deutschen Botschaften regelmäßig drei bis vier Referendare und Praktikanten aufnehme. Referendare würden in allen Referaten eingesetzt und erhielten auch ohne Vorkenntnisse interessante erste Eindrücke von japanischer Kultur und Politik.

Das Studium an einer staatlichen Universität in Japan war das Thema des Berichts von *Marc Dernauer*, Absolvent des zweijährigen Magisterkurses der Tôhoku Universität, Sendai, und derzeit am Max-Planck-Institut in Hamburg tätig. Deutschen Gaststudenten stünden außer diesem grundsätzlich noch der dreijährige Doktorkurs zur Wahl. Die Auswahlverfahren des DAAD und des *Monbushô* (jetzt: *Monbu kagaku-shô*) seien zeitlich parallel zum Auswahlverfahren der Universität zu absolvieren, welches in Japan abzulegende Eingangs- und Sprachtests umfasse. Das Universitätsstudium vermittele breite, theoretische Grundlagen, der Praxisbezug komme allerdings oft zu kurz.

*Matthias Rundholz* berichtete sodann von seinen Erfahrungen als Teilnehmer des wenig bekannten Austauschprogramms für Richter und Staatsanwälte. Jedes Jahr werde einem deutschen Teilnehmer ein zweimonatiger Aufenthalt in Japan ermöglicht, während ca. 15 japanische Richter und Staatsanwälte mit konkreten Rechercheaufträgen nach Deutschland kämen.

RAin *Dr. Anja Petersen* schilderte die Vorbereitungen für ihre Dissertation zum japanischen Recht an der Waseda-Universität im Rahmen eines zweijährigen Postgraduiertenstipendiums. Bei der Themenwahl sei darauf zu achten, dass überhaupt ausreichend Gerichtsentscheidungen und Literatur in Japan zu dem gewählten Thema vorhanden seien. Sofern man eine eng umgrenzte rechtliche Fragestellung wähle, sei in Ausnahmefällen auch einmal eine rechtsvergleichende Dissertation auch ohne japanische Sprachkenntnisse vorstellbar. Wolle man das zeitaufwendige Vorhaben einer Dissertation zum japanischen Recht angehen, die Japanischkenntnisse erfordert, könne eine Beratung mit DJJV Mitgliedern, die Kontakte zu japanischen Professoren vermitteln könnten, viel Zeit sparen. Hilfreich sei es, sich von Anfang an an den für die „Zeitschrift für Japanisches Recht“ entwickelten Zitier- und Transkriptionsregeln zu orientieren. Informationen über Stipendien böten die Internet-Seiten „*forschen-in-japan.de*“ und „*japanische-botschaft.de*“.

Von dem „Researcher Invitation Program“ des Institute of Intellectual Property (IIP), *Chizaiken*, in Tokyo berichtete *Sigrid Asschenfeldt*. Es bietet ausländischen Wissenschaftlern und Praktikern Gelegenheit, während ein- bis sechsmonatiger Forschungsaufenthalte Studien zu Fragen des gewerblichen Rechtsschutzes zu fertigen und deren Ergebnisse auf einem Symposium zu präsentieren.

*Prof. Dr. Philipp Osten*, Tokyo, berichtete anschließend von seinen Erfahrungen im Doktorkurs der Keiô Universität. Der Abschluss einer Doktorarbeit könne durch kumulative Veröffentlichungen ersetzt werden. Getreu dem Motto „Doktor oder Minister“ (*hakase ka daijin*) verließen viele Absolventen die Universität schon nach dem Erwerb der erforderlichen *credits* und begannen ihre Doktorarbeit oft erst Jahre später.

RAin *Dr. Monika Franz-Demuth* stellte anschließend den englischsprachigen Studiengang zum Erwerb des Master of International Economic and Business Law in Kyûshu vor, dessen umfassend gestaltetes Programm sie sehr empfahl.

Danach zog *Dieter Pluhm*, Richter am Verwaltungsgericht Koblenz, Bilanz aus seiner sechsjährigen Tätigkeit als Dozent und Professor für deutsches und europäisches Recht an der Tôhoku Universität, Sendai. Als problematisch stellte er die Vermittlung deutscher Begriffe in der Unterrichtssprache Englisch, die niedrige Motivation der Studenten sowie ihre Schwierigkeiten bei der Anwendung des erworbenen Wissens auf Falllösungen dar. In den Graduiertenkursen habe man eher juristische Themen behandeln können.

*Carsten Schmid*, Bremen, ging auf das DAAD-Programm „Sprache und Praxis in Japan“ ein. Das Programm bietet jedes Jahr 10 bis 15 Teilnehmern die Möglichkeit, zunächst in Tokyo neun Monate lang Japanischkenntnisse zu erwerben, die dann während der folgenden neun Monate in der Praxis vertieft werden sollen, wobei die Sprachbarriere Juristen oft zur Schwerpunktwahl zwischen fachlicher Weiterbildung und japanischer Arbeitsumgebung zwingt.

Das Symposium schloss mit zwei Berichten von *Maximilian Tischler* und *Julia Walkling* über ihre stimulierenden einjährigen Studien- und Forschungsaufenthalte an der Chuô Universität in Tokyo.

Das Seminar bot eine gute Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch, auch wenn man sich mehr Teilnehmer gewünscht hätte, die noch *vor* der Wahl eines Studienprogramms oder ihrer Referendarsstation stehen. Es wurde jedoch deutlich, dass die Strukturen über die Jahre verbessert und Hindernisse durch großes persönliches Engagement überwunden werden konnten. Dem Fazit von Frau *Walkling* kann man sich nur anschließen:

Das Studium des Japanischen Rechts ist machbar.

„Haben Sie Mut! Versuchen Sie es! *Ganbatte kudasai!*“

*Sigrid Asschenfeldt*